

Bebauungsplan Nr. 1799 – Auf dem Empelder Rahe –
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Zur Umsetzung des vom Rat beschlossenen Wohnkonzeptes 2025 ist es erforderlich, für zusätzliche Flächen im Stadtgebiet die planerischen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen. Dementsprechend erfolgt auf der Fläche „Auf dem Empelder Rahe“ nunmehr die Ausweisung zweier allgemeiner Wohngebiete und einer allgemeinen Grünfläche, die zugleich dem naturschutzrechtlichen Ausgleich dienen soll.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Entlang der nördlich gelegenen, in Dammlage verlaufenden B 65 grenzt eine bewachsene Böschung die Ackerflächen von der Straße ab.

Der Planbereich unterliegt keiner naturschutzrechtlichen Schutzkategorie. Aufgrund der Nutzung und der relativ isolierten Lage hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche nur eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Das Vorkommen seltener oder geschützter Arten ist nicht bekannt. Grundsätzlich ist eine Eignung die Fläche als Lebensraum für Feldhamster aber nicht auszuschließen. Hier erfolgt im April/ Mai 2014 eine Kartierung, die Berücksichtigung finden wird. Der Böschungsbereich ist entsprechend seiner Funktion linienförmig ausgeprägt und kann auch aufgrund seiner Lage zwischen zwei intensiv genutzten Flächen keine erhöhte Biotopfunktion wahrnehmen.

Die Planfläche ist vollständig unversiegelt und ermöglicht somit eine freie Versickerung des Niederschlagswassers.

Das Landschaftsbild weist vor allem aufgrund der B 65 bereits erhebliche Vorbelastungen auf, Richtung Süden treten die Baulichkeiten gegenüber einer begrünten Landschaft deutlich zurück.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung ist mit einer in Teilgebieten vollständigen Versiegelung der Fläche zu rechnen. Damit wird die freie Versickerung des Niederschlagswassers eingeschränkt.

Das Plangebiet wird zukünftig einen urbanen Charakter haben. In Verbindung mit der guten Freiraumgestaltung wird das Orts- und Landschaftsbild aber nicht erheblich nachteilig beeinflusst.

Eingriffsregelung

Die beschriebenen Auswirkungen führen zu Eingriffen in Natur- und Landschaft, sie werden vollständig kompensiert. Dies geschieht zum einen im Plangebiet durch die festgesetzte Grünfläche (ca. 3850 m²) sowie eine ca. 1.630 m² große Fläche, die im B-Plan Verfahren Nr. 1764 dem Ökokonto der Landeshauptstadt gutgeschrieben wurde, wird diesem Verfahren mit dem Ziel Umwandlung von Acker in extensives Grünland umzuwandeln, zugeordnet. Die Fläche liegt im Landschaftsraum Kronsberg.

Baumschutz

Aufgrund der Lage der überbaubaren Flächen ist der Erhalt der Bäume vollständig möglich.

Hannover, 08.05.2014